

Fragen über Fragen

Meine heutige Kolumne möchte ich einigen aktuell bei mir eingegangenen Regelfragen widmen und versuchen darauf eine angemessene Antwort zu finden.

Frage: Bei einem Mannschaftskampf befinden sich nur die 16 Spieler im Spielbereich, wo sich auch die Garderobe befindet. Aus einem der Mäntel an der Garderobe klingelt ein Handy. Keiner der Spieler reagiert darauf. Wie sollte ein Schiedsrichter bzw. der Mannschaftsführer der Heimmannschaft als Schiedsrichter reagieren? Sollte er Anstrengungen unternehmen - und wenn ja welche - den Besitzer des Handys ausfindig zu machen und dann seine Partie ggf. als verloren bewerten? Oder sollte er grundsätzlich immer davon absehen, wenn die Feststellung des Besitzers des Handys aufwendig ist oder nur mit ungewissem Ausgang erfolgen kann? Mit 64 Grüßen H.S.

Antwort: Ich denke es ging den „Erfindern“ des Handy Artikels darum, den massiven Störungen die mitunter durch das Handyklingeln oder noch schlimmer, aber auch schon erlebt, den Telefonplausch am Brett, ausgelöst wurden, Einhalt zu gebieten. Dieses Vorhaben war ziemlich erfolgreich, sodass Störungen durch Handys eigentlich kein Thema mehr sind, und man bei der FIDE ja auch überlegt, zu gestatten, dass das Turnierreglement geringere Strafen vorsieht. In diesem Sinne würde ich hier keine Detektivarbeit leisten, um den Besitzer ausfindig zu machen.

Frage: Da mich diese Frage von verschiedenen Stellen mit etwas unterschiedlichen Darstellungen erreichte, versuche ich mal selbst die Situation korrekt darzustellen. Zwei Spieler befinden sich beide in hoher Zeitnot vor der ersten Zeitkontrolle einer Turnierpartie. Von der erforderlichen Zuganzahl sind sie noch weit entfernt. Bei einem der Spieler fällt das Blättchen, oder besser die Uhr zeigt eine Zeitüberschreitung an, da mit elektronischen Uhren gespielt wurde. Sein Gegner bemerkt dies, reklamiert auf Gewinn und ruft den Schiedsrichter, währenddessen läuft aber seine Zeit ebenfalls ab. Als der Schiedsrichter am Brett eintrifft, sind beide Blättchen gefallen. Wie ist zu entscheiden?

Antwort: Zunächst ist zu entscheiden, ob grundsätzlich die Gewinnreklamation korrekt erfolgte. Dies ist zu bejahen. Artikel 6.8 der FIDE Regeln sagt aus: 6.8 Das Fallblättchen gilt als gefallen, wenn der Schiedsrichter dies beobachtet oder einer der Spieler zu Recht darauf hingewiesen hat. Dabei wird nicht verlangt, dass der betreffende Spieler seine Uhr anhält. Nun könnte man aber Artikel 6.11 ins Feld führen, der aussagt: 6.11 Wenn beide Fallblättchen gefallen sind, aber nicht feststellbar ist, welches zuerst, a) wird die Partie fortgesetzt, falls dies in einer beliebigen Zeitperiode außer der letzten geschieht b) ist die Partie remis, falls dies in der Zeitperiode geschieht, in welcher alle verbleibenden Züge vollendet werden müssen. Wichtig ist hierbei die Beachtung des zweiten Halbsatzes des Artikels, dieser Artikel ist nur dann zur Anwendung zu bringen, wenn nicht feststellbar ist bei welchem Spieler die Zeitüberschreitung zuerst auftrat. Da hier aber mit elektronischen Uhren gespielt wurde, die dies zumindest einige Minuten lang anzeigen, ist dieser Artikel hier nicht relevant. Der Reklamation des Gegners auf Gewinn ist zu entsprechen. Zwei Dinge sind aber noch bemerkenswert, spielt sich diese Situation wie hier zum Zeitpunkt der ersten Zeitkontrolle ab und ist tatsächlich nicht (mehr) feststellbar welches Blättchen zuerst fiel, so ist eine Schiedsrichterentscheidung auf Remis in jedem Falle falsch, dann ist die Partie fortzusetzen, auch wenn zweifelsfrei feststeht, dass beide Spieler die notwendige Zuganzahl noch nicht erreicht haben. Weiterhin ist die Situation der beiden gefallenen Blättchen anders zu bewerten im Falle von Schnell- oder Blitzschach. Dort gilt nämlich Artikel A4 d.2) Um einen Gewinn durch Zeitüberschreitung zu beanspruchen, muss der Antragsteller beide Uhren anhalten und den Schiedsrichter benachrichtigen. Dem Antrag wird nur stattgegeben, wenn nach Anhalten der Uhren das Fallblättchen des Antragstellers noch oben und das seines Gegners gefallen ist.d.3) Falls beide Fallblättchen wie unter 1) und 2) beschrieben

gefallen sind, erklärt der Schiedsrichter die Partie für remis. Aber wie gesagt Artikel A4 gilt eben nur im Schnell- oder Blitzschach.

Frage: Hallo Jürgen, ich habe zwei Streitfälle für dich: Fall 1: Blitzschach, Schwarz fasst den König mit der Absicht an, kleine Rochade zu machen, vergisst aber den Turm zu bewegen, d. h. der Turm bleibt auf dem Feld h8. Zwei Züge später reklamiert Weiß. Ist die Partie dann verloren? Fall 2: Schnellschach, Schwarz hat im Turmendspiel einen Bauern mehr, ist aber in Zeitnot. Weiß versucht, immer einen Bauern anzugreifen. Schwarz ist aber jederzeit in der Lage, ihn zu decken. Beide ziehen die Figuren hin und her. Schwarz reklamiert, dass Weiß ihn nur über die Zeit schieben will. Wie kann man feststellen, ob man einen Gewinnversuch gestartet hat? Wenn man ständig einen schwachen Bauern angreift, kann man das als einen Gewinnversuch bezeichnen, oder sollte man die Partie Remis geben? Viele Grüße K.R.

Antwort Fall 1: Der vorletzte Satz macht die Beantwortung dieser eigentlich ganz pikanten Frage einfach, es heißt in Artikel B3. ... c) Ein regelwidriger Zug ist abgeschlossen, sobald die Uhr des Gegners in Gang gesetzt worden ist. Daraufhin, bevor er selbst einen Zug ausgeführt hat, ist der Gegner berechtigt, den Gewinn zu beanspruchen. ... Sobald der Gegner seinen eigenen Zug ausgeführt hat, kann ein regelwidriger Zug nicht mehr berichtigt werden, außer im gegenseitigen Einvernehmen ohne Eingreifen des Schiedsrichters. Da hier die Reklamation erst zwei Züge später erfolgt, kommt sie zu spät. Aber wieso ist diese Frage eigentlich doch recht interessant? Was wäre denn, wenn die Reklamation sofort nach der „unvollständigen“ Rochade erfolgt wäre? Da gibt es nun unter den Schiedsrichtern zwei Lager, eines zu dem auch ich mich rechne, die solche nicht abgeschlossenen Züge, wenn sie denn quasi mit dem Drücken der Uhr „bestätigt“ werden, als regelwidrige Züge betrachten. Ich kenne jedoch auch Kollegen, die in solchen Fällen eben von „nur“ nicht abgeschlossenen Zügen sprechen, die aber nicht wie regelwidrige Züge zu betrachten sind. Ähnliche Konstellationen gibt es ja bei der Bauernumwandlung. Meiner Auffassung nach ist hier ein Teil des Artikels 4.6 Der Zug wird als regelgemäß bezeichnet, sofern alle notwendigen Anforderungen von Artikel 3 erfüllt worden sind ... relevant, in unserem Fall waren eben diese Anforderungen nicht alle erfüllt, der Zug demnach nicht regelgemäß. Wenn aber nicht regelgemäß, dann muss es wohl doch regelwidrig sein. Hier eine neue dritte Kategorie zu definieren halte ich für wenig hilfreich, aber man begegnet dieser Auffassung mitunter.

Antwort Fall 2: Dies ist eine klassische Situation zum Artikel 10.2, über keinen Artikel wurde mehr geschrieben und kontrovers diskutiert, als über diesen. Wenn hier die Frage gestellt wird, wie man (objektiv) feststellen kann, ob Gewinnversuche unternommen werden oder nicht, dann muss die einfache Antwort lauten: gar nicht! Darum geht es aber beim 10.2 nicht. Dort heißt es unter 10.2 b) ... Er muss die Partie für remis erklären, falls er zu der Überzeugung gekommen ist, ... oder der Gegner keine genügenden Anstrengungen unternimmt, die Partie mit normalen Mitteln zu gewinnen. Es geht also vielmehr darum, zu welcher (subjektiven) Überzeugung der Schiedsrichter gelangt. Mit „normalen Mitteln“ heißt ja hier, der Gegner würde diese „Gewinnversuche“ d. h. das Angreifen des schwachen Bauern auch so unternehmen, wenn ohne Uhr gespielt würde. Konkret würde ich hier bei einer Reklamation nach Artikel 10.2 von Schwarz weiterspielen lassen, bis das Blättchen, hier wohl von Schwarz gefallen ist. Würde in dieser Zeit weiter nur hin und her gezogen, ohne, dass eine wirkliche Veränderung der Stellung eingetreten ist, würde ich wohl auf Remis entscheiden. Dabei ist aber auch entscheidend, wann innerhalb der letzten zwei Minuten von Schwarz dieser Antrag kam. Schwarz besitzt hier ja einen Mehrbauern, was bedeutet, dass er seinerseits vielleicht Gewinnversuche unternommen hat, die aber bis kurz vor Ende noch nicht erfolgreich waren. Artikel 10.2 darf hier auch nicht als Notanker dergestalt missbraucht werden, dass Schwarz dann vielleicht noch in den allerletzten Sekunden versucht, darüber den gescheiterten Gewinnversuch noch in ein Remis zu retten.